



08/19

10 Punkte von ver.di für gute Ausbildung und gegen De-Qualifizierung

Bis 2025 werden in den Kindertageseinrichtungen bis zu 600.000 neue Fachkräfte insbesondere Erzieher*innen gebraucht. Mehr als 170.000 Kolleg*innen werden aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Diese Zahl kann gerade so durch Absolvent*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik gedeckt werden. Der Ausbau der öffentlich verantworteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und die Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen durch die Anhebung der Personalschlüssel bedeutet einen jährlichen Mehrbedarf von mehr als 70.000 Fachkräften.

Bislang nicht berechnet wurde der steigende Bedarf für die übrige Soziale Arbeit und für den geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung der Kinder über sechs Jahren. Die Zahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen wächst durch den Platzausbau seit 2006 jährlich um 4 bis 6 Prozent. Den Fachschulen ist zwar ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten gelungen, doch dieser deckt weder die aktuelle noch die zukünftige Nachfrage nach Fachkräften. Daher verschärft sich seit Jahren der eklatante Fachkräftemangel. Dieser zeigt sich inzwischen dadurch, dass Gruppen geschlossen und neue Kitas nicht eröffnet werden.

Die Länder betreiben variantenreiche Flickschusterei

Statt auf den Fachkräftebedarf mit einer Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu reagieren, lockern die Länder die Vorgaben für das Personal in Kitas, installieren Anlern-Kurse und entwickeln Ausbildungen, die den fachlichen Ansprüchen nicht gerecht werden. und deren Absolvent*innen keine Entlastung für das bisherige, gut ausgebildete Personal darstellen. Es ist zu befürchten, dass es zu weiteren Abwanderungsbewegungen der Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Kita kommen wird.

Daher ist es dringend notwendig, die Arbeitsbedingungen in den Kitas zu verbessern. Kleinere Gruppen, Vor- und Nachbereitungszeiten müssen Standard werden.

Außerdem muss die Ausbildung zur Erzieher*in attraktiver werden und den hohen fachlichen Anforderungen entsprechen. Länderspezifische Kleinlösungen darf es nicht mehr geben! Es ist an der Zeit die Ausbildung bei Erhalt bzw. Steigerung des derzeitigen Qualifikationsniveaus transparent und deutschlandweit mit den gleichen Standards weiterzuentwickeln.

Bund, Länder, Kommunen und freie und private Kita-Träger müssen ihrer Verantwortung für die Ausbildung von fachlichem Nachwuchs für die Kitas und die gesamte Soziale Arbeit gerecht werden. Dazu muss das gesamte Ausbildungssystem in den Blick genommen werden, d.h. auch die Ausbildung von Lehrer*innen für die Berufsfach- und Fachschulen und der Hochschulen sowie die Umschulung von Kolleg*innen aus anderen Branchen.



ver.di fordert, die wichtigsten 10 Punkte zum Ausbau der sozialpädagogischen Ausbildung sofort flächendeckend zu realisieren:

- **Stärkung des Lernortes Praxis**, Kapazitäten für die Anleitung der Berufsfach- und Fachschüler*innen, finanzielle Unterstützung der Träger für die Begleitung der Ausbildung, bessere Verzahnung der Lernorte Berufsfachschule/ Fachschule und den sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen,
- **Ausbildungsvergütung** für Berufsfach- und Fachschüler*innen, **Abschaffung des Schulgeldes**,
- Unterstützung und Begleitung der **Einmündungsphase** von Berufsanfänger*innen in das Arbeitsfeld Kita,
- **Weiterqualifizierung** vorhandener Fach- und Assistenzkräfte (Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zu Erzieher*innen), um Aufstiege zu ermöglichen,
- **Ausbau der Berufsfach- und Fachschulkapazitäten** bei Gewährleistung der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK),
- von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte **Umschulungen zur Erzieher*in** für Beschäftigte aus anderen Branchen,
- Ausbau der **Kapazitäten in den Studiengängen** Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik, sowohl in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen,
- Gewinnung und Qualifizierung von **Lehrkräften**, z.B. durch akademisch gebildete Praktiker*innen (z.B. Fachberater*innen, Fortbildner*innen),
- Ausbau der Kapazitäten und Eröffnung **neuer Standorte an den Universitäten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen / Sozialpädagogik**,
- **Promotionsprogramme** zur Gewinnung professoralen Nachwuchses für die o.g. Studiengänge.



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name
 Straße Hausnummer
 PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis
 Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe
 €

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber/in
 Mitgliedsnummer
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis
Monatsbeitrag in Euro
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name von/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC
 IBAN

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer
 Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.